

## Öffentliche Bekanntmachung

### Entwurf zum Lärmaktionsplan der Großen Kreisstadt Eppingen

Der Gemeinderat der Stadt Eppingen hat am 27.02.2024 in öffentlicher Sitzung die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes 2020 beschlossen. Das Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, die durch Hauptverkehrswege verursachten Lärmprobleme zu bewältigen und die Lärmbelastung der Bürger zu reduzieren.

Der Lärmaktionsplan umfasst folgende Bereiche im Gebiet der Stadt Eppingen:

- Hauptverkehrsstraßen ab 8.200 Kfz pro Tag: B 293 Umfahrung Eppingen außerorts und L 1110 / L 592 OD Stadtteil Richen
- Nicht-bundeseigene Haupteisenbahnstrecken: Strecken Karlsruhe-Eppingen-Heilbronn/Sinsheim

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens ist die Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs.3 BImSchG an der Lärmaktionsplanung zu beteiligen. Der Entwurf zum Lärmaktionsplan der Stadt Eppingen mit den Lärmkarten zum Straßenverkehr liegt daher in der Zeit vom

**25.03.2024 bis einschließlich 26.04.2024**

während den üblichen Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich donnerstags von 13.30 bis 17.30 Uhr) im Rathaus der Stadt Eppingen, Marktplatz 5, Geschäftsbereich Städtebauliche Entwicklung / Abteilung Stadtplanung, Aushang gegenüber Zimmer 214, 2. OG öffentlich zur Einsichtnahme aus. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung, Geschäftsbereich Städtebauliche Entwicklung / Abteilung Stadtplanung per Telefon unter 07262/ 920-1139 oder per E-Mail ([m.vonversen@eppingen.de](mailto:m.vonversen@eppingen.de)) vereinbart werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Lärmaktionsplanes Auskunft gegeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt abgegeben werden.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung werden zusätzlich in das Internet eingestellt und können für die o. g. Dauer des Beteiligungszeitraums auf der Internetseite der Stadt Eppingen ([www.eppingen.de](http://www.eppingen.de)) unter der „Rubrik Stadt & Info > Stadtentwicklung und Stadtplanung > Beteiligung an aktuellen Planungen) eingesehen werden.

Zur weiteren fachlichen Erörterung der Bebauungsplanung steht Ihnen Herr von Versen (Abteilung Stadtplanung) unter der Telefonnummer 07262/ 920-1139 gerne zur Verfügung.

Weitere Hinweise:

Im gleichen Zeitraum erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Nach Ablauf der Beteiligungsfrist werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und in die Abwägung eingestellt. Die Abwägung und Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan erfolgt durch den Gemeinderat. Hieran schließt sich die Bekanntmachung des Lärmaktionsplans an.

Hinweis zum Datenschutz:

Das Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist ein öffentliches Verfahren. Daher wird grundsätzlich über alle eingegangenen Stellungnahmen durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf der schriftlichen Stellungnahme zu vermerken oder bei Vortrag zur Niederschrift anzugeben.

Holaschke

Oberbürgermeister